

Oben Klassik, unten Knochen

Archäologie Grabungen unter dem Stadtcasino zeigen: Basel ist ein einziger grosser Friedhof

VON SAMUEL HUFSCHMID

Kaum eine Konzertbesucherin mag sich je vorgestellt haben, dass nur wenige Meter unterhalb des Stadtcasino-Musiksaals Skelette Dutzender Toter liegen; teilweise wild durcheinander. Einigen von ihnen wurden aus medizinischen Gründen Löcher in die Schädeldecke gebohrt. Die einen wurden fein säuberlich beerdigt, andere wild durcheinander in Knochengruben geworfen.

Dieses Knochen-Durcheinander bietet sich derzeit den Archäologen, die noch bis im Sommer Zeit haben, die Funde zu sichern, ehe sie beim Umbau des Musiksaals weichen müssen. Die menschlichen Überreste sind dabei nur der Anfang, wie Ausgrabungsleiter Marco Bernasconi erklärt. Denn die rund sieben Meter Erde geben, einer Cremeschnitte gleich, Schicht für Schicht Einblicke in weiter zurückliegende Epochen.

Wobei dank Plänen und Bildern bis ins 14. Jahrhundert einigermaßen einschätzbar sei, was zu finden sein wird, wie Bernasconi sagt. Im 14. Jahrhundert wurde die Barfüsserkirche erbaut, die dazugehörigen Kreuzgänge waren exakt dort, wo heute gegraben wird. In der Reformationszeit wurde das kirchliche Gebäude umgenutzt, ein Irrenhaus für «Trunksüchtige, ledige Mütter und geistig Kranke» entstand, wie Schriften aus der damaligen Zeit nahelegen. Es muss grausam zu- und hergegangen sein, weiss Bernasconi aus ebendiesen Quellen. «Die Randständigen wurden zusammengepfercht, ein Aufseher sorgte mit Peitsche für Ruhe und Ordnung.»

Wandernde Stadtmauer

Noch spannender werden die weiter darunterliegenden Schichten, sagt Kantonsarchäologe Guido Lassau. «Nach dem Bau der ersten Stadtmauer um 1070 befand sich der Ort zunächst knapp ausserhalb, ab dem Bau der zweiten Stadtmauer um 1250 knapp innerhalb des Stadtgebiets. Somit haben wir hier die Chance, die mittelalterliche Stadtentwicklung untersuchen zu können. Ebenfalls attraktiv ist für uns, dass die neuere Geschichte dank seiner Zentrumsfunktion ausserordentlich gut dokumentiert ist.» «Es gibt Darstellungen und Pläne des Kreuzgangs und der später errichteten Gebäude, wie dem Kaufhaus oder Musiksaal. So können wir einen Teil unserer Funde direkt mit diesen Darstellungen vergleichen.» Beim



Einige der Toten wurden regulär beerdigt, während ...

Abriss des Kreuzgangs Anfang des 19. Jahrhunderts etwa wurden die Bodenplatten verkauft - erhalten sind nur die Fugen, die vor wenigen Tagen freigelegt wurden.

Dass sich die Überbleibsel aus vergangenen Jahrhunderten so schön freilegen lassen, hat mit dem Birsig zu tun. Dieser überflutete die Stelle immer wieder und jeder Ersatzbau wurde zum Schutz vor dem Wasser leicht höher gebaut. Doch damit ist nun Schluss: Beim Umbau des Stadtcasinos erhält der Musiksaal einen Keller und das Funda-



Sieben Meter in einem Jahr: Um im engen Zeitplan zu bleiben, wird auch schweres Gerät eingesetzt.

ROLAND SCHMID



... andere in Knochenhaufen vorgefunden werden.

ment geht bis auf die unterste Felschicht. «Deshalb graben wir auch so weit nach unten - denn am besten erhalten blieben die Zeitzegen, wenn sie gar nicht angerührt würden», sagt Lassau. Sein Team, unterstützt von rund zehn zusätzlichen Mitarbeitern, gibt sich aber alle Mühe, die zweitbeste Konservierung sicherzustellen. Jeder Knochen wird 3D-fotografiert und sicher aufbewahrt. «Die Herausforderung dabei ist, dass wir künftigen Generationen möglichst umfangreiche Untersuchungsobjekte hinterlassen - denn

man weiss nie, mit welchen technischen Möglichkeiten die Funde in der Zukunft untersucht werden können.» Dazu nennt der Ausgrabungsleiter ein Beispiel. «Mit einer neuen Methode lässt sich Mörtel immer zuverlässiger datieren und liefert dadurch wichtige Hinweise auf das Alter eines Fundes - doch vor einigen Jahrzehnten galt das Material bei Grabungen als wertlos und wurde deshalb oft nicht aufbewahrt.»

Besichtigung der Grabungen jeweils dienstags um 13 Uhr. Eintritt Gratis.

Katzen fressen die Landschaft leer

Neue Abgabe Umweltschützer schlagen wegen wildernder Büsi Alarm. Eine Katzensteuer könnte Abhilfe schaffen

VON BENJAMIN WIELAND

Hauskatzen sind süsse kleine Massenmörder: Rund 1000 Kleintiere erlegt ein Büsi mit Freilauf pro Jahr. Mäuse und Vögel gehören zu den beliebtesten Opfern der Killer auf vier Pfoten – Insekten und Reptilien werden aber auch nicht verschmäht.

In der Region Basel ist dies ein Problem. Gebietsweise brachten wildernde Hauskatzen Eidechsenarten zum Verschwinden. Das hiess es am vergangenen Freitag an einer Tagung des Schweizerischen Tierschutzes in Olten. An dieser hielt unter anderem Verhaltensforscher Dennis Turner ein Referat; er gilt in Tierschützerkreisen als Katzenanwalt. «Freilaufkatzen – das »Büsi« als neues Feindbild des Naturschutzes?», lautete der Titel seines Vortrags. Turner sagte unter anderem, es gebe bislang keine stichhaltigen Beweise, dass Katzen eine Tierart ausgerottet hätten. Doch, entgegnete der Bottminger Urs Tester: In Therwil sei die Zauneidechse in bestimmten Gebieten nicht mehr anzutreffen – und dafür gebe es keine andere plausible Erklärung als wildernde Büsis.

Tester ist Abteilungsleiter Biotope und Arten bei Pro Natura Schweiz. Er sagt auf Anfrage: «Der Indizienbeweis, dass Hauskatzen lokal Kleintierarten ausrotten können, ist längst erbracht.» Das Problem sei, dass diese Haustiere nicht nur im Garten ihrer Besitzer auf Jagd gehen würden, sondern auch am Waldrand und in Naturschutzgebieten. Die Zauneidechse – Tier des Jahres 2005 – sei gerade morgens wenig flink und somit eine leichte Beute für bestens genährte, fitte Hauskatzen.

400 Franken pro Büsi und Jahr

Abhilfe schaffen könnten gesetzliche Massnahmen – etwa eine Katzensteuer. Eine solche schlug Johannes Jenny, Geschäftsführer von Pro Natura Aargau, im Mai vor. Ein «eigentliches Massaker» sei es, was herumstreunende Hauskatzen in der freien Natur anstellen würden, sagte Jenny, der auch für die FDP im Aargauer Kantonsparlament sitzt. Ein grosser Teil der Beutetiere würde nämlich nicht verspeist, sondern nur verstümmelt. Jenny schlug für unkastrierte Tiere eine Jahressteuer von 300



Vögel landen in Katzenmäulern, aber auch viele andere Tiere – jetzt wird über eine Katzensteuer nachgedacht.

THINKSTOCK

BELIEBTESTES HAUSTIER

Auf fünf Schweizer kommt eine Hauskatze

Katzen stören das Ökosystem stark – das belegt eine auf vier Kontinenten angelegte Studie aus den USA. Demnach tötet eine streunende Hauskatze bis zu 1000 Wildtiere pro Jahr. 70 Prozent davon sind kleine Säugetiere wie etwa Mäuse, 20 Prozent Vögel, 10 Prozent übrige Tierarten. Der Schweizerische Verband für Heimtierhaltung schätzt, dass 2016 hierzulande über 1,6 Millionen Hauskatzen lebten. Das ist ein Tier pro fünf Bewohner.

bis 400 Franken vor. So gedenkt Jenny, den Katzenbestand zu senken.

Im Baselbiet stösst der Vorschlag aus dem Nachbarkanton auf grosses Echo. «Eine Katzensteuer finden wir prüfenswert», sagt Urs Chrétien, Geschäftsführer von Pro Natura Baselland. «Die Katze ist das einzige Haustier, das unkontrolliert springen gelassen wird. Kommt das bei Hunden vor, wird sofort eingegriffen.»

«Bis zur Vermenschlichung»

Gleicher Meinung ist Petra Ramseier. Die Biologin ist Regionalvertreterin der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (Karch). «Hauskatzen in der freien Natur sind generell ein Problem, sie haben einen angeborenen Jagdinstinkt.» Massnahmen zur Beschränkung der Zahl der Katzen seien «sicherlich eine Überlegung wert».

Weniger überzeugend findet die Steuer Urs Tester. Er frage sich, ob solche Pauschallösungen etwas bringen würden. «Der Zauneidechse ist es egal, ob sie von einer kastrierten oder unkastrierten Katze verstümmelt wird.»

Susanne Bréchet Schönthal, Geschäftsführerin des Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzvereins, fragt sich, ob eine Abgabe tatsächlich jemanden davon abhalten könnte, sich eine Katze zu beschaffen. Denn diese würde bei uns, wie der Hund, «einen extrem hohen Stellenwert» geniessen – das gehe «bis zur Vermenschlichung».

Finden Sie eine Katzensteuer sinnvoll? Diskutieren Sie online mit!

Krimineller Treuhänder muss länger ins Gefängnis

Geld veruntreut Härtere Strafe für den ehemaligen Kirchgemeindepräsidenten von Birsfelden: Das Kantonsgericht erhöhte die Freiheitsstrafe für den 58-Jährigen.

VON PATRICK RUDIN

«Sie waren proaktiv geständig, sind selber zum Polizeiposten marschiert und haben dort mehr oder weniger alles auf den Tisch gelegt. Diese Leistung ist zu honorieren», sagte Gerichtspräsident Dieter Eglin am Mittwoch anerkennend. Es war allerdings die einzige positive Botschaft für den 58-jährigen Treuhänder (siehe bz vom Dienstag): Das Strafmass der Vorinstanz von vier Jahren wurde auf fünf Jahre erhöht.

Es waren juristische Gründe, die für die höhere Strafe sorgten: Die fünf Richter des Kantonsgerichtes stufen den Mann bei mehreren Veruntreuungen als berufsmässigen Vermögensverwalter ein, womit sich der Straffrahmen automatisch erhöht.

Die Höhe des Strafmasses ist zwar keine exakte Wissenschaft, doch das Gericht bemühte sich, die Bemessung der Schuld transparent darzulegen: Durch den langen Deliktzeitraum von

über zehn Jahren und die veruntreute Summe von 3,2 Millionen Franken wäre eigentlich eine Freiheitsstrafe von sieben Jahren angemessen gewesen.

Die Rechtsprechung sieht bei einem Geständnis allerdings einen «Rabatt» zwischen 25 und 33 Prozent auf die Strafe vor, das Kantonsgericht setzte die Strafmilderung hier auf 28 Prozent fest und kam damit auf runde fünf Jahre. Welcher Rabatt zur Anwendung kommt, hängt vor allem damit zusammen, wie früh im Verfahren das Geständnis erfolgte und ob es aus innerer Einsicht oder eher aus taktischen Gründen erfolgte.

Leben in Glanz und Glamour

Wie Eglin betonte, habe der Treuhänder damals sicher Reue empfunden. Allerdings war zum Zeitpunkt der Selbstanzeige im November 2013 bereits ein Kunde skeptisch geworden und nahm die Finanzen genauer unter die Lupe. Auch stand bei einer Stockwerkeigentümergeinschaft in Reinach ein Verwaltungswechsel bevor, damit stieg auch die Gefahr, dass die Fälschungen in der Buchhaltung auffielen. Bereits zuvor war der Mann bei einem Kunden in Biel aufgefliegen, konnte sich aber durch eine Rückzahlung vor einer Strafanzeige retten und weitere Gelder veruntreuen.

«Sie haben ein deliktisches System aufgebaut, um Ihr Leben in Glanz und Glamour zu befriedigen. Sie haben im Deliktzeitraum eigentlich das Maximum herausgeholt.» Der Treuhänder hatte früher von sich gesagt, er habe Prostituierte aus einem «Helfersyndrom» heraus unterstützen wollen. «Das konnten wir nicht erkennen, beim besten Willen nicht», meinte Eglin dazu.

Die Geschenke an die Damen des horizontalen Gewerbes machten auch höchstens 40 000 Franken aus, dies sei ein Bruchteil der Deliktsumme. Der Rest ging für Reisen und Restaurants drauf.

Am Montag hatte der 58-Jährige noch gesagt, selbst die von der Staatsanwaltschaft beantragte Freiheitsstrafe von 5½ Jahren sei mit seinem Rechtsempfinden vereinbar. «Das sind starke Worte, die haben wir hier noch nie gehört», kommentierte Dieter Eglin.

Zusätzlich sprach das Gericht ein Berufsverbot aus, der Mann darf nach Verbüßung der Strafe während fünf Jahren keine fremden Gelder zur Verwaltung entgegennehmen. Derzeit lebt er von Buchhaltungsaufträgen, nach eigenen Angaben hat er keinen Zugriff auf die Konten.

Noch steht die Beschwerde an das Bundesgericht offen, dort können allerdings nur noch Rechtsfragen gerügt werden.

Vernehmlassung

Regierung will den Bildungsrat entpolitisieren

Die Baselbieter Regierung will den Bildungsrat durch einen Beirat Bildung ersetzen. Sie hat gestern eine Änderung des Bildungsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Der Beirat Bildung soll als vorberatendes Organ der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) tätig sein, wie die Regierung mitteilt.

Die bisherigen Entscheidungskompetenzen des Bildungsrats sollen auf die Regierung und die BKSD übertragen werden. Stundentafeln und Lehrpläne soll neu die Regierung erlassen. Die BKSD soll zudem gemäss Vernehmlassungsvorlage die Kompetenzen erhalten, über Lehrmittel und Leistungsmessungen zu entscheiden. Neben der Vorsteherin der BKSD soll der Beirat aus zehn von der Regierung gewählten Mitgliedern bestehen. Das Vorschlagsrecht erhalten sollen die Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer für drei Mitglieder, die Personal- und Wirtschaftsverbände für zwei Mitglieder sowie für je ein Mitglied der Verband der Gemeinden, die Konferenz der Schulratspräsidenten und die Landeskirchen.

Kein Vorschlagsrecht für Parteien

Die bisherige Praxis, dass die im Landrat vertretenen Parteien für den Bildungsrat ebenfalls Vorschläge unterbreiten können, soll indes abgeschafft werden. Eine diesbezügliche gesetzliche Vorgabe bestehe nicht, heisst es in

der Vorlage. Mit der Änderung soll der Beirat als Fachgremium gestärkt und auf Vertretungen politischer Parteien verzichtet werden.

2011 hatte das Baselbieter Stimmvolk eine Mitsprache des Landrats bei der Einführung von Stundentafeln und Lehrplänen mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 58 Prozent abgelehnt. SVP und FDP hatten zuvor Unbehagen gegenüber Bildungsratsentscheiden geäussert. Im vergangenen Juni wurde an der Urne im Weiteren eine Änderung des Bildungsgesetzes mit 52,7 Prozent Nein-Stimmen verworfen, welche die Kompetenz über die Einführung des umstrittenen Lehrplans 21 vom Bildungsrat an den Landrat übertragen wollte.

Der Bildungsrat besteht im Kanton Baselland seit 2002. Er entstand aus dem Zusammenschluss des Erziehungsrats und des Berufsbildungsrats. Der Bildungsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, die vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats gewählt werden, sowie aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher der BKSD und einem Vertreter der Landeskirchen.

Mit der neuen Vorlage reagiert die Regierung auf eine im Frühjahr vom Landrat überwiesene Motion der FDP, die eine Abschaffung des Bildungsrats verlangt. Die Vernehmlassung dauert bis Anfang März. Umgesetzt werden sollen die Änderung per April 2018. (SDA)